



## Beitragsordnung RSC 79 Werne e.V.

gemäß § 7 Satzung RSC 79 Werne e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedbeiträge, Gebühren und Umlagen werden durch einen Beschluss des erweiterten Vorstandes festgesetzt. Sie werden zum März des folgenden Jahres erhoben, in dem der erweiterte Vorstand, den Beschluss gefasst hat. Der Vorstand informiert die Vereinsmitglieder über die Beiträge in der Jahreshauptversammlung des laufenden Jahres.
3. Beiträge und Beitragsklassen ab 2017:

Beitrags- klasse	Mitgliederform	Beitragshöhe pro Jahr
1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
2	Mitglieder älter als 18 Jahre (aktiv+passiv)	49,50 €

4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der erweiterte Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.
6. Änderungen der persönlichen Angaben (Namens-/Adressänderungen, Änderungen der Bankverbindung) sind dem Schriftführer des Vereins schnellstmöglich mitzuteilen.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund NRW festgelegten Sätze.
8. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
9. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3 € zahlen.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,00 € pro Mahnung erhoben.
11. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können besondere Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom erweiterten Vorstand festzulegen sind.

13. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt mit elektronischer Datenverarbeitung (EDV). Die dafür erhobenen personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt, gespeichert und verwaltet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

#### 14. Vereinskonto

Kontoinhaber: RSC 79 Werne e.V.  
Bank: Stadtparkasse Werne  
IBAN-Nummer: IBAN DE15 4415 2370 0000 0173 01

Überweisungen müssen immer mit Angabe des Zahlungsgrundes getätigt werden. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

15. Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende möglich. (Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende gemäß § 6 Satzung RSC 79 Werne e.V.)

30.4.2016

Der Vorstand  
RSC 79 Werne e.V.